

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2023/231**  
Datum der Freigabe: 02.11.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	02.11.2023
Bearb.:	Luisa Witt	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	13.11.2023	öffentlich
Hauptausschuss	11.12.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2023	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2024

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Ergebnisplan

Die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2024 sind um 1.989 TEUR höher als im Vorjahreshaushalt.

Dies ist insbesondere auf die ansteigenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Bereich der Gewerbesteuer steigt der Haushaltsansatz um 500 TEUR, bei der Grundsteuer B um 100 TEUR und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um 250 TEUR höher als im Vorjahr geplant.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen um 491,9 TEUR höher aus als im Vorjahr. Dies ist besonders zurückzuführen auf die Steigerung um 417,6 TEUR im Bereich der Abwassergebühren.

Eine weitere positive Entwicklung zeigen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese steigen insbesondere durch die vermehrten Erstattungen der Wohngemeindeanteile vom Kreis für Kindertagesstätten um insgesamt 349 TEUR.

Im Gegensatz dazu verringern sich die sonstigen Erträge um 81,7 TEUR. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den wegfallenden Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die für das vorangegangene Haushaltsjahr noch geplant waren.

In der Haushaltsplanung 2024 wurde die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in voller Höhe (650 TEUR) berücksichtigt.

Die geplanten Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 erhöhen sich um 1.352,2 TEUR gegenüber dem Haushalt 2023. Die größte Erhöhung ist festzustellen bei den Transferaufwendungen mit 790,6 TEUR. Darin enthalten sind unter anderem eine Erhöhung der Schulverbandsumlage um 392,2 TEUR sowie der Zuschüsse an Kindertagesstätten in Höhe von 200 TEUR. Auch die Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 46,1 TEUR.

Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 364,2 TEUR.

Die Energiekosten im Haushaltsjahr 2023 für das Gymnasium waren durch die Einstufung in die Grundversorgung extrem hoch. Dies konnte bei der Planung für das Haushaltsjahr 2024 angepasst werden und daher wird mit Einsparungen in Höhe von 288 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Insgesamt verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 61,6 TEUR.

Aufgrund der Entwicklung des Anlagevermögens sinkt die bilanzielle Abschreibung um 124,1 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen steigen um 377,1 TEUR an. Dies ist besonders auf die Erhöhung des Entsorgungsentgeltes an die AKG in Höhe von 462,2 TEUR zurückzuführen.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2024 ein **Jahresüberschuss von 459.200 Euro** aus.

Die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 weisen jeweils Jahresfehlbeträge aus. Diese resultieren unter anderem aus der stark ansteigenden Verbandsumlage des Nahbereichsschulverbandes Kappeln. Um auch mittelfristig einen ausgeglichenen Ergebnisplan erzielen zu können, wird die Stadt Kappeln ihre sparsame Haushaltswirtschaft weiterhin fortsetzen. Zeichnet sich in der Detailplanung für die zukünftigen Planungsjahre weiterhin ein strukturelles Defizit ab, werden der Hauptausschuss und die Stadtvertretung zukünftig über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen gesondert beraten müssen.

## **Finanzplan**

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 04. September, 09. Oktober sowie 13. November 2023 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Die Stadtvertretung hat in ihren jeweils darauffolgenden Sitzungen die Investitionen beschlossen.

Demnach sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie Tilgungen für Kredite in Höhe von 9.448 TEUR im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.079,3 TEUR gegenüber. Der Differenzbetrag von 8.368,7 TEUR wird aus Eigenmitteln aufgebracht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann auf 1.000 TEUR festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Haushalt der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2024 gem. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

## Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2024

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.605.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.146.700 EUR
	<b>einem Jahresüberschuss von</b>	<b>459.200 EUR</b>
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	28.869.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	28.456.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1.079.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	9.448.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>1.000.000 EUR</b>
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	101,5 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln,

**Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister**

Stoll

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2024 Stadt Kappeln
2. Vorbericht 2024 Stadt Kappeln
3. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan (mK) 2024 Stadt Kappeln
4. Teilergebnis- u. Teilfinanzplan Produkt 11110-61100 2024 Stadt Kappeln
5. Teilergebnis- u. Teilfinanzplan Produkt 61200 2024 Stadt Kappeln
6. Haushaltsquerschnitt 2024 Stadt Kappeln
7. Stellenplan 2024 Stadt Kappeln
8. Jahresabschluss der AKG zum 31.12.2022
9. Wirtschaftsplan AKG 2024